

Antrag auf Altlastenauskunft

Landkreis Goslar
 Fachgruppe Bodenschutz /
 Deponiemanagement
 Postfach 31 14
 38631 Goslar

Tel. 05321 / 76 -669,
 Tel. 05321 / 76 -682,
 Tel. 05321 / 76 -684 oder
 Tel. 05321 / 76 -686

Daten Antragsteller

Firma / Name	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	PLZ, Ort
E-Mail	Tel. (tagsüber), ggf. Fax

Bitte erteilen Sie mir zu folgenden Grundstücken, eine schriftliche Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis des Landkreises Goslar:

Ort	PLZ	
Straße	Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer bzw. Eigentümerin (Firma, Frau, Herr)		

Bitte senden Sie die Auskunft an

- an mich, als Antragsteller
 an folgende Adresse:

Firma / Name	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	PLZ, Ort

- Bitte senden Sie eine Kopie der Auskunft an folgende E-Mailadresse: _____
 Die Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers ist beigefügt.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Antragsteller)

Hinweise zur Gebührenpflicht:

Schriftliche Auskünfte aus dem Altlastenverzeichnis sind gebührenpflichtig und vom Antragsteller zu tragen. Für einfache schriftliche Auskünfte fallen in der Regel Gebühren von 36,00 € an. Die genaue Gebührenhöhe richtet sich nach der Bearbeitungszeit.



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ich weise Sie darauf hin, dass der Landkreis Goslar als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die gesamte Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Sie haben unter anderem das Recht, Auskunft über Ihre durch mich verarbeiteten Daten zu erhalten, sowie das Recht, dass diese Daten gelöscht werden, sofern sie zum Erreichen des genannten Zwecks nicht länger erforderlich sind. Weiterhin verfügen Sie über das Recht auf Datenübertragbarkeit, Berichtigung und Vervollständigung, auf Widerspruch und zur Einschränkung der Verarbeitung.

